



URSCHER
REISEBÜRO · OMNIBUSUNTERNEHMEN
MINERALÖLHANDEL
gegründet 1929

Adolf Urscher KG
Münchner Str. 37
D-85567 Grafing b. München
Telefon: (08092)1822
Fax: (08092)32193
Internet: www.urscher.de
E-Mail: urscher@t-online

REISEPROGRAMM 2023



Lieber Reisegast,

Endlich ist es wieder möglich auf Reisen zu gehen und das Leben zu genießen, um all die kleinen Dinge wieder zu entdecken, die den Alltag so besonders machen. Wir freuen uns, Sie wieder bei uns an Bord begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen eine wohlverdiente Auszeit.

Oberste Priorität ist natürlich die Gesundheit und Sicherheit unserer Reisegäste und so werden wir auch die Fahrten den aktuellen Situationen anpassen

Wir bedanken uns für ihr Vertrauen und freuen uns auf Sie!

IHRE ADOLF URSCHER KG
OMNIBUS-REISEBÜRO



Samstag, 22.04.23

LUKAS DAS STRASSENKIND IM THEATERZELT RIEDERING

Es gibt Stunden, in denen wollen wir dem wirklichen Leben entfliehen, um einzutauchen in eine Welt der Phantasie.

Eine Welt, die uns mit der Darstellung der Tragik des wirklichen Lebens in Angst und Spannung versetzen kann. Eine Welt, die uns mit Fröhlichkeit und Komik zum Lachen bringt. Eine Welt, in der alles möglich ist und wir für Stunden in eine Zauberwelt entführt werden.

Wer all dies erleben will, geht ins Theater **Lukas Straßenkind**.

Fahrpreis mit Eintritt: 59,- €

Abfahrt: 15:00 Uhr Grafing

Samstag, 29.04.23

BOZNER BLUMENMARKT

Erleben Sie den Frühling in Bozen. Das traditionelle Blumenfest lockt die Blumenliebhaber mit der bunten Vielfalt und Pracht der Geranien, Petunien oder Fuchsien. Auch zarte Gemüsepflänzchen werden hier angeboten und die Verkäufer lassen sich auch gerne Geheimtipps entlocken.

Fahrpreis: 45,- €

Abfahrt: 07:00 Uhr Grafing

Sonntag, 14.05.2023

MUSICAL-TAGESFAHRT NACH STUTT GART
TINA – DAS TINA TURNER MUSICAL DAS ORIGINAL

Von ihren bescheidenen Anfängen in Nutbush, Tennessee bis zu ihrer Verwandlung in die weltweite 'Queen of Rock' hat Tina Turner die Regeln nicht etwa gebrochen, sondern stets neu erfunden.

Dieses Bühnen-Musical enthüllt die noch nie erzählte Geschichte einer Frau, die es wagte, die Grenzen von Alter, Geschlecht und Hautfarbe zu sprengen. Die Show bringt das Leben und die Welthits dieser Ausnahmekünstlerin auf die Bühne – **authentisch, bewegend und unglaublich kraftvoll**.

Fahrpreis mit Eintritt Kat. I: 182,- €, Prem. Kat.: 198,-€

TANZ DER VAMPIRE - Das zeitlose Meisterwerk von Roman Polanski

Mit einer einzigartigen Kombination aus Schauer und Komik begeistert das Kult-Musical mit rockig gefühlvollen Balladen, furiosen Tanzszenen, spektakulären Bühnenbildern und opulenten Kostümen nun schon seit 20 Jahren

Fahrpreis mit Eintritt Kat. I: 178,- €, Prem. Kat.: 195,- €

Abfahrt: 08:00 Uhr Grafing

Samstag, 20.05.23

FUCHSIEN- und KRÄUTERMARKT IN WEMDING
Gartenbauverein Grafing

Ein Meer aus leuchtenden Pflanzen und betörenden Düften vor dem Fuchshäuschen auf dem Marktplatz. Highlight die Fuchsienpyramide mit ca. 700 Pflanzen. Möglichkeit zum Besuch der Wallfahrtsbasilika Maria Brunnlein.

Fahrpreis: auf Anfrage

Abfahrt: 08:00 Uhr Grafing

Mittwoch, 07.06.23

HINTERSEE - RAMSAU IM BERCHTESGADENER LAND

Möglichkeit zur Rundwanderung um den idyllisch gelegenen Bergsee und Besuch einer der schönsten Geotope Bayern, dem Naturlehrpfad Zauberwald mit seinem ursprünglichen Bergwald

Fahrpreis: 28,- €

Abfahrt: 09:00 Uhr Grafing

Samstag 24.06.23

ZUR ROSENBLÜTE AUF DIE INSEL MAINAU

über 1000 Sorten aus Wild- Strauch- und Beetrosen klettern, ranken und erklimmen die barocke Balustrade im Italienischen Rosengarten

Fahrpreis mit Fähre und Eintritt: 71,- €

Abfahrt: 06:30 Uhr Grafing



- Samstag, 01.07.23** **ALMROSENBLÜTE am ZIRBENWEG - HÖHENWEGWANDERUNG**
einfache Höhenwegwanderung am Patscherkofel, entlang der Waldgrenze auf über 2000 m mit wunderschönen Panoramablickens ins Inntal und die gegenüberliegende Karwendelkette. Mit etwas Glück Almrosenblüte. Bergfahrt Patscherkofelbahn von Igls - Talfahrt mit der Glungezerbahn nach Tulfes. (nur bei schönem Wetter)
Fahrpreis mit Bergbahn: 69,-- €
Abfahrt: 08:00 Uhr Grafing
- Freitag, 07. 07. 2023** **DONAU IN FLAMMEN**
Das Highlight des Jahres! Erleben Sie ein musikalisches Feuerwerk vor der Stadtkulisse von Vilshofen. Vom Freideck der Schiffe haben Sie einen wunderbaren Blick auf die verschiedenen Darbietungen an und auf der Donau. An Bord genießen Sie ein köstliches Menü, Live-Musik und Tanz sorgen für musikalische Unterhaltung an Bord.
Reisepreis inkl. 2 Gang-Menü: 99,-- €
Abfahrt: 15:00 Uhr Grafing
- Freitag, 07. 07. 23** **DER BRANDNER KASPER UND DAS EWIG LEBEN**
Gastspiel des Münchner Volkstheaters im Passionsstheater Oberammergau
Der Brandner Kaspar überlistet den Tod. Als der Boandlkramer kommt, um ihn zu holen, macht er ihn mit Kerschgeist betrunken und schwindelt ihm beim Kartenspiel einige weitere Lebensjahre ab.
Reisepreis inkl. Eintritt Kat. I: 85,-- €
Abfahrt: 15:00 Uhr Grafing
- Sonntag, 23.07.23** **LANDSHUTER FÜRSTENHOCHZEIT**
Im Jahr 1475 heiratete Herzog Georg der Reiche die polnische Königstochter Hedwig und vereinte damit das christliche Abendland. Nachmittags erleben Sie den prunkvollen Hochzeitszug, der den Einzug der Braut mit herrschaftlichen Hochzeitsgästen aus Polen und den deutschen Landen nachstellt.
Fahrpreis: 35,-- €, Tribünenkarten: 45,-- bzw. 38,-- € (bitte rechtzeitig bestellen)
Abfahrt 08.30 Uhr Grafing
- Mittwoch, 09.08.23** **ZUGSPITZE - AUF DEN HÖCHSTEN BERG DEUTSCHLANDS 2.962 m**
von der Bahnstation Eibsee können Sie wahlweise mit der neuen Seilbahn oder Zahnradbahn auf die Zugspitze. Möglichkeit auf dem Berg für Wanderungen. Den Gipfel erreichen Sie mit der Gletscherbahn, welche im Ticket enthalten ist. Talfahrt mit der Seilbahn zum Eibsee. Sie haben auch die Möglichkeit einen Spaziergang um dem Eibsee zu unternehmen (ca. 7,5 km). (Nur bei schönem Wetter)
Fahrpreis mit Berg- u. Talfahrt: 89,-- €
Abfahrt: 07:00 Uhr
- Dienstag, 15.08.23** **BERGMESSE AUF DER WINKLMOOSALM**
Umgeben von einem herrlichen Panorama besuchen Sie den Gottesdienst an der Alm-Kapelle mit anschließender Kräuterweihe. Anschließend Möglichkeit zu Wanderungen rund um die Winklmoosalm und Einkehr
Fahrpreis inkl. Mautgeb. 22,-- €
Abfahrt: 07:30 Uhr Grafing
- Mittwoch, 23.08.23** **SCHÖNANGERALM – WILDSCHÖNAU**
beliebtes Ausflugsziel für naturbegeisterte, atemberaubendes Alpenpanorama und echte Tiroler Küche
Fahrpreis: 19,-- €
Abfahrt: 10:00 Uhr Grafing



- Sonntag, 03.09.23** **ALMKIRCHTAG IN DER ENGALM - AHORNBODEN**
Mitten im Karwendel findet der beliebte Kirchtag im Almdorf Engalm statt. Der Festtag beginnt mit einer Messe in der Kapelle der Engalm, anschl. spielen Musikgruppen zünftig auf. Mit "Kiachl, Zillertaller Krapfen" und anderen Tiroler Schmankerln werden Sie von den Almbäuerinnen verwöhnt. Wandermöglichkeiten Ahornboden
Fahrpreis einschl. Maut: 29,-- €
Abfahrt: 08:00 Uhr Grafing
- Mittwoch, 11.10.23** **HÖGLWÖRTHER SEE - DIE PERLE DES RUPERTIWINKL**
Ein einmaliges Kleinod mit romantischer Schlossinsel. Den See kann man bequem umwandern und sich von der Umgebung verzaubern lassen.
Fahrpreis: 19,-- €
Abfahrt: 10:00 Uhr Grafing
- Samstag, 11.11.23** **„DA HIMMIGUGGA „ – THEATERZELT RIEDERING**
Ein Theaterstück für Erwachsene und Kinder mit Spaß, Ironie, Zauber, Spannung und Klamauk. Der Himmegugga ist ein zwiederner Sonderling. Mit seiner Tochter Maria lebt er zurückgezogen in seiner außergewöhnlichen Werkstatt. Er erfindet unverzichtbare Gerätschaften für das tägliche Leben, doch die Menschen lachen ihn aus. Durch die Begegnung mit einem Wesen aus einer anderen Welt, erhofft er sich Verständnis und eine Antwort auf die Frage nach Gottes Anwesenheit. Erleben Sie wunderbar sonderbare Schauspieler, in einem Sammelsurium an Utensilien, die uns in eine andere Zeit versetzen. Kloane gschlamperte Wesen, die Dachrinniesiedler, hausen in verborgenen Winkeln der Himmegugga Werkstatt.
Fahrpreis mit Eintritt: 49,-- €
Abfahrt: 15.30 Uhr Grafing
- Sonntag, 26.11.23** **WEIHNACHTSMARKT BRIXEN – ORIGINAL SÜDTIROLER CHRISTKINDLMARKT**
Die Altstadt von Brixen, das Rathaus, die St. Michael Pfarrkirche, die Hofburg, der Domplatz – ihr Flair macht den Weihnachtsmarkt von Brixen zum schönsten in Südtirol
Fahrpreis: 32,-- €
Abfahrt: 08:00 Uhr Grafing
- Freitag, 01.12.23** **LINDAUER HAFENWEIHNACHT**
Bei Tannen, Mandeln und Glühweinduft erwarten Sie nicht nur liebevoll geschmückte Marktstände entlang des Hafengeländes sondern gleich eine ganze festliche Weihnachtsinsel. Für weihnachtliche Stimmung sorgt ein vielfältiges und abwechslungsreiches Programm.
Fahrpreis: 41,-- €
Abfahrt: 08:30 Uhr Grafing
- Freitag, 08.12.23** **HALSBACHER WALDWEIHNACHT**
In traumhafter Kulisse, zwischen knorrigen Stämmen laden Holzhütten und Stände ein, um Kunsthandwerk zu bestaunen.
Fahrpreis mit Eintritt: 28,-- €
Abfahrt: 14:00 Uhr Grafing
- Samstag, 16.12.23** **BAD FEILNBACHER WALDADVENT**
Erleben Sie ein paar gemütliche Stunden in der staaden Zeit im Bad Feilnbacher Naturpark
Fahrpreis: 19,-- €
Abfahrt: 14:00 Uhr Grafing



MEHRTAGESREISEN

27.08.-05.09.2023 = 10 Tage

BADE- ERHOLGUNGSGREISE NACH PESARO

SONNE - STRAND - MEER erleben Sie in Rossinis Geburtsstadt in der Region Marken, zwischen Rimini und Ancona gelegen. Pesaro wurde mit der "Blauen Flagge" für Reinheit des Meerwassers und Sauberkeit der Strände ausgezeichnet.



1. Tag: Anreise nach Pesaro
- 2.-9. Tag: Aufenthalt Pesaro zur freien Gestaltung
10. Tag: Heimreise

*9malige Übernachtung im ***Hotel Bellevue, direkt am Strand, 9 x Frühstückbuffet, 9 x Abendessen- Buffet/Menuewahl, 1 x Galadinner im Rahmen der HP, Liegen am Hotelpool kostenfrei, Zimmer mit Klimaanlage*

Reisepreis p. Pers. i. DZ, seitl. MB mit HP 895,- € Aufpreis VP 135,- €
Zuschlag f. DZ zur Alleinbenutzung 207,- € Zuschlag f. EZ ohne seitl. MB 144,- €



03.09.-06.09.2023 = 4 Tage

SÜDTIROL KOMBI-REISE KULTUR UND NATUR

Wählen Sie zwischen zwei unterschiedlichen Programmen

- 1.Tag: Anreise über Innsbruck – Brenner nach Südtirol
- 2.Tag: Kurstadt Meran – Dorf Tirol
- 2.Tag: Wanderung über den Algunder Waalweg & Trappeinerweg nach Meran
- 3.Tag: Melodien auf der Seiseralm – Konzert Männerquartett aus Kastluth i.d. Franziskuskirche
- 3.Tag: Wanderung auf der Seiseralm
- 4.Tag: Heimreise

*3malige Übernachtung mit Frühstücksbuffet im ***Hotel im Raum Pustertal/Eisacktal, 3 x Abendessen (3-Gänge Menü/Salatbuffet), Begrüßungsgetränk, Berg- und Talfahrt Seiseralm, bei Wanderreise 2 x Wanderbegleiter, bei Busreise 1 x Kirchenkonzert*

Reisepreis p. Pers. i. DZ mit HP 479,- € EZ-Zuschlag: 57,- €

21.10.-25.10.2023 = 5 Tage

HERBST AM GARDASEE

Der schönste See jenseits der Alpen



1. Tag: Anreise über Bozen zum Gardasee nach Limone
2. Tag: Tagesausflug: Arco - Tenno See - Besichtigung Acetaia del Balsamico - Riva
3. Tag: Tagesausflug: Piazzesi - Madonna della Corona - Garda - Malcesine - Schiff - Limone
4. Tag: Wochenmarkt in Limone - Zeit zur freien Gestaltung
5. Tag: Heimreise

*4malige Übernachtung im Hotel Caravel**** in Limone mit HP, 2 x örtl. Reiseleitung für Ausflüge, Besichtigung u., Verkostung Acetaia del Balsamico Trentino, Schifffahrt Malcesine - Limone*

Reisepreis p. im DZ: 489,- € DZ=EZ Sup.: 559,- €



27.12.2023 – 03.01.2024 = 8 Tage SILVESTER KREUZFAHRT AUF DER DONAU

**Passau – Wachau – Esztergom – Budapest – Bratislava –
 Wien – Linz – Passau**



**Besondere Momente erlebt man am besten an besonderen Orten!
 Zwischen den Jahren werden auf einer Silvesterkreuzfahrt fantastische Augenblicke
 zu unvergesslichen Erinnerungen. Kulinarischer Hochgenuss und pure Entspannung
 an Bord begleiten Sie auf Ihrer Reise zu den Perlen der Donau.**

Tag	Reisestation	Ankunft	Abfahrt	Ausflugsangebot/Preis p. P.
27.12.23	Passau		16:00	Einschiffung ab 14:30 Uhr
28.12.23	Wachau	09:00	15:00	Ausflug Weinerlebnis Wachau € 49,-
29.12.23	Esztergom	08:00	14:00	Ausflug Esztergom € 49,-
	Budapest	18:00		Ausflug Budapest bei Nacht € 49,-
30.12.23	Budapest		14:30	Stadtrundfahrt/-gang Budapest mit Orgelkonzert € 49,-
31.12.23	Bratislava	07:00	13:00	Stadtrundfahrt/-gang Bratislava € 35,-
	Wien	20:30		
01.01.24	Wien		19:00	Stadtrundfahrt/-gang Wien mit Sektkellerei € 49,-
02.01.24	Linz	13:30	19:30	Ausflug Linz mit Pöstlingberg und Glühmost € 49,-
03.01.24	Passau	08:00		Ausschiffung nach dem Frühstück

Arrangementpreise:

Hafentaxen pro Person	70,-- €
2-Bett Hauptdeck HD2 p. Pers.	1.154,-- €
2-Bett Mitteldeck franz. BK MD2 p. Pers.	1.429,-- €
2-Bett Oberdeck franz. BK OD2 p. Pers.	1.539,-- €

Kabinen mit Einzelbelegung auf Anfrage buchbar!

Busan-Rückreise Passau:

Buspreis pro Person Grafing – Passau - Grafing	160,-- €
--	----------

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseversicherung!



IHR TREFFPUNKT FÜR GESUNDHEIT UND WELLNESS

BAD FÜSSING

Erleben Sie die heilenden Kräfte der 3 legendären Thermen!

Nehmen Sie sich einen Tag Auszeit vom Alltag und lassen Sie sich in einer der Thermen verwöhnen und tauchen Sie ein in die warmen Quellen.

Therme Eins, Europa Therme & Johannesbad



Die in Europa einmalige Zusammensetzung des Thermalwasser aus schwefelhaltigem Natriumhydrogencarbonat-Chlorid ist wirksam gegen viele Gesundheitsprobleme unserer Zeit:

- rheumatische Erkrankungen
- Arthrose und Gelenkerkrankungen
- Wirbelsäulenleiden
- chronische Schmerzzustände

November- Termine: 08.11., 15.11., 22.11., 29.11. 2023
Januar-Termine: 03.01., 10.01., 17.01., 24.01., 31.01.2024
Februar-Termine: 07.02., 14.02., 21.02., 28.02. 2024
März- Termine : 06.03., 13.03., 20.03., 27.03.2024

Fahrpreis p. Pers. ohne Eintritt: 25,-- €

Abfahrt: 08:00 Uhr in Grafing
08:10 Uhr in Ebersberg
08:15 Uhr in Steinhöring
(weitere Zustiegstellen auf der Strecke möglich)



Allgemeine Geschäftsbedingungen – gültig für Buchungen ab 2021

1. Abschluss des Pauschalreisevertrags

1.1. Reiseanmeldungen nehmen wir schriftlich, mündlich, fermündlich und auf elektronischem Weg (Email / Internet) entgegen. Der Reisevertrag soll mit den Formularen des Reiseveranstalters (Reiseanmeldung und Reisebestätigung) einschließlich sämtlicher Abreden, Nebenabreden und Vorgaben des Reisenden geschlossen werden. Bei Vertragsschluss erhält der Reisende durch E-Mail, Fax etc. die Reisebestätigung, die auch als Bestätigung des Vertrags dient und § 651d Abs. 3 S. 2 BGB entspricht. Sind beide Teile bei Vertragsschluss anwesend oder wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des Veranstalters geschlossen, so hat der Reisende Anspruch auf eine Bestätigung des Vertrags in Papierform.

1.2. An die Reiseanmeldung ist der Reisende 10 Tage, bei Reiseanmeldung in elektronischer Form 5 Tage gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch den Veranstalter bestätigt.

1.3. Telefonisch getätigte Reiseanmeldungen sind lediglich verbindliche Reservierungen, worauf der Anmelder ausdrücklich hinzuweisen ist. Danach soll der Reisevertrag nach Ziffer 1.1. geschlossen werden.

1.4. Eine von der Reiseanmeldung abweichende oder nicht rechtzeitige Reisebestätigung ist ein neuer Vertragsantrag, an den der Veranstalter 10 Tage gebunden ist und den der Reisende innerhalb dieser Frist annehmen kann.

1.5. Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr richten sich nach den Erläuterungen auf unserer Internetseite sowie den dort abrufbaren Reisebedingungen.

1.6. Bei Reiseanmeldungen über Internet bietet der Reisende dem Veranstalter den Abschluss des Reisevertrags durch Betätigung des Buttons „Verbindlich Buchen“ verbindlich an. Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung (Reiseanmeldung) unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (nur Eingangsbestätigung, keine Annahme). Die Annahme erfolgt durch die Reisebestätigung innerhalb von 3 Tagen. Im Übrigen sind die Hinweise für Buchung und Reisebestätigung auf der Internetseite maßgeblich.

2. Vermittelte Leistungen - weitere erst nach Beginn der Reise erbrachte Leistungen

2.1. Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und den sonstigen Erklärungen als vermittelt bezeichneten zusätzlichen Nebenleistungen (Besuch von Veranstaltungen etc.) sind wir nicht Veranstalter, sondern lediglich Vermittler i.S. des § 651v BGB. Als Vermittler haften wir insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung (einschließlich von uns zu vertretender Buchungsfehler nach § 651x BGB), nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (vgl. §§ 675, 631 BGB). Unsere vertragliche Haftung als Vermittler ist ausgeschlossen, soweit nicht Körperschäden, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervertrag betroffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung besteht oder eine vereinbarte Beschaffenheit fehlt.

2.2. Für Leistungen, die erst nach Beginn der Erbringung einer Pauschalreiseleistung vom Reisenden bspw. am Urlaubsziel ausgewählt werden, ist ebenfalls Ziffer 2.1. maßgeblich.

3. Pass-, Visa- und gesundheitspolizeiliche Formalitäten

3.1. Der Veranstalter unterrichtet den Reisenden vor der Reiseanmeldung über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslands (einschließlich zwischenzeitlich eingetretener Änderungen).

3.2. Nach Erfüllung der Informationspflicht gemäß Ziffer 3.1. hat der Reisende selbst die Voraussetzungen für die Reisetilnahme zu schaffen und die erforderlichen Reiseunterlagen mitzuführen, sofern sich der Veranstalter nicht ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Reiseunterlagen bzw. Bescheinigungen etc. verpflichtet hat.

3.3. Kann die Reise infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen nicht angetreten werden, so ist der Reisende hierfür verantwortlich, wenn dies allein auf sein schuldhaftes Verhalten zurückzuführen ist (z.B. ungültiges Visum, fehlende Impfung, etc.). Insofern gilt Ziffer 9. entsprechend.

3.4. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn wir mit der Besorgung beauftragt wurden, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

4. Bezahlung

4.1. Das Fordern oder Annehmen von Zahlungen (An- bzw. Restzahlung) des Reisenden ist nach Abschluss des Vertrags nur bei Bestehen eines wirksamen Kundengeldabsicherungsvertrags und Übermittlung des Sicherheitsscheins zulässig.

4.2. Nach Abschluss des Reisevertrags sind 20 % des Reisepreises zu zahlen, soweit die Parteien keine abweichende ausdrückliche Vereinbarung treffen. Bei Flug-, Schiffs- und/ oder Kombinationsreisen ist eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises zu leisten.

4.3. Der Restbetrag ist auf Anforderung frühestens zwei Wochen vor Reisebeginn Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/ oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein), zu zahlen. Für Reisen mit einer Mindestteilnehmerzahl ist der Restbetrag zu zahlen, wenn der Veranstalter nicht mehr nach Ziffer 12. (siehe unten) zurücktreten kann.

4.4. Vertragsabschlüsse zwei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/ oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein).

4.5. Sofern der Reisende die fälligen Zahlungen (An- und Restzahlung) nicht leistet, kann der Reiseveranstalter nach Mahnung und angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und eine Rücktrittsentschädigung nach Ziffer 9. verlangen.

4.6. Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis 500 EURO nicht, so darf der komplette Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherheitsscheines verlangt werden.

4.7. Tagesfahrten sind stets bei Buchung fällig.

5. Leistungen und Pflichten

5.1. Die vertraglichen Reiseleistungen ergeben sich aus der Beschreibung im Prospekt oder Katalog und den Angaben in der Information vor Buchung. Der Veranstalter behält sich Änderungen von Prospekt/ Katalog vor, insbesondere Änderungen der Leistungsbeschreibung sowie der Preise. Er darf eine konkrete Änderung der Prospekt- und Preisangaben erklären, wenn er den Reisenden vor Reiseanmeldung hierüber informiert. Für die Durchführung einzelner Ausflüge etc. ist eine Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen vorgesehen.

5.2. Der Veranstalter hat Informationspflichten vor Reiseanmeldung, soweit dies für die vorgesehene Pauschalreise erheblich ist, nach § 651d Abs. 1 BGB zu erfüllen (insbesondere über wesentliche Eigenschaften der Reise, Reisepreis, An- und Restzahlung, Mindestteilnehmerzahl, Rücktrittsentschädigungen, Formblatt für Pauschalreisen).

5.3. Vertragsinhalt und Leistungen bestimmen sich nach den vor Reisebeginn gemachten Angaben des Veranstalters nach Ziffer 5.1. und insbesondere den vereinbarten Vorgaben des Reisenden, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist. Sie sollen in der Reiseanmeldung und Reisebestätigung enthalten sein (siehe oben Ziffer 1.). Außerdem ist dem Reisenden, sofern nicht bereits in der Annahme des Antrags (Reisebestätigung - siehe oben Ziffer 1.) bei Vertragsschluss enthalten, unverzüglich nach Vertragsschluss eine vollständige Reisebestätigung oder Abschrift des Vertrags zur Verfügung zu stellen.

5.4. Der Veranstalter hat über seine Beistandspflichten zu informieren und diese nach § 651q BGB zu erfüllen, wenn sich der Reisende z.B. hinsichtlich der vereinbarten Rückbeförderung oder anderen Gründen in Schwierigkeiten befindet. Bei vom Reisenden verschuldeten Umständen kann der Veranstalter Ersatz angemessener und tatsächlich entstandener Aufwendungen verlangen.

5.5. Der Veranstalter hat dem Reisenden rechtzeitig vor Reisebeginn die notwendigen Reiseunterlagen zu übermitteln (Gutscheine, Fahrkarten, Eintrittskarten etc.) und über nach Vertragsschluss eingetretene Änderungen zu unterrichten (siehe auch Ziffer 6. und Ziffer 7.).



5.6. Preis- und Leistungsänderungen nach Vertragsschluss sind in Ziffer 6. sowie Ziffer 7. geregelt.

6. Unerhebliche und erhebliche Leistungsänderungen

- 6.1. Unerhebliche Änderungen der Reiseleistungen durch den Veranstalter sind einseitig zulässig, aber nur wirksam, wenn sie der Veranstalter gegenüber dem Reisenden z.B. durch E-Mail, Fax, SMS oder in Papierform klar, verständlich und in hervorgehobener Weise vor Reisebeginn erklärt. Die Rechte des Reisenden bei Reisemängeln bleiben hiervon unberührt.
- 6.2. Erhebliche Vertragsänderungen sind nicht einseitig und nur unter den konkreten Voraussetzungen des § 651g BGB vor Reisebeginn zulässig, über die der Veranstalter ausdrücklich z.B. durch E-Mail, Fax, SMS oder in Papierform zu unterrichten hat. Der Reisende kann zurücktreten oder die angebotene Vertragsänderung bzw. Ersatzreise innerhalb der Annahmefrist des Veranstalters annehmen. Ohne fristgemäße Erklärung des Reisenden gilt das Angebot des Veranstalters als angenommen. Im Übrigen ist § 651g Abs. 3 BGB anzuwenden.
- 6.3. Wird die erhebliche Änderung oder die Ersatzreise angenommen, so hat der Reisende Anspruch auf Minderung (§ 651m Abs. 1 BGB), wenn die Ersatzreise nicht mindestens gleichwertig ist. Ergeben sich durch die Änderung für den Veranstalter geringere Kosten, so sind dem Reisenden die geringeren Kosten zu erstatten (§ 651m Abs. 2 BGB).

7. Vertragsübertragung - Ersatzreisende

- 7.1. Der Reisende kann innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall bei Zugang nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn in Papierform, durch E-Mail, Fax etc. erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt.
- 7.2. Der Veranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.
- 7.3. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Reisende dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Der Reiseveranstalter darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und ihm tatsächlich entstanden sind.
- 7.4. Der Veranstalter hat dem Reisenden nachzuweisen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

8. Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn - Nichtantritt der Reise

- 8.1. Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt sollte schriftlich oder in Textform (E-Mail, Fax) gegenüber dem Veranstalter erfolgen. Ausreichend ist der Rücktritt gegenüber dem Reisevermittler. Maßgeblich ist der Zugang des Rücktritts bei dem Veranstalter oder Vermittler.
- 8.2. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung bei Busreisen nach Ziff. 8.3. verlangen.

8.3. Unsere Entschädigungspauschalen bei Busreisen

- bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 20 %
vom 29. Tag bis zum 15. Tag vor Reisebeginn 35 %
vom 14. Tag bis zum 8. Tag vor Reisebeginn 40 %
vom 7. Tag bis einen Tag vor Reisebeginn 50 %
Am Abreisetag oder bei Nichtantritt der Reise 95 %
Unsere Entschädigungspauschalen bei Flug-, Schiffs- und/ oder Kombinationsreisen:
bis zum 60. Tag vor Reisebeginn 20%
vom 59. Tag bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 35 %
vom 29. Tag bis zum 15. Tag vor Reisebeginn 70 %
vom 14. Tag bis zum 8. Tag vor Reisebeginn 80 %
vom 7. Tag bis 1. Tag vor Reisebeginn 90 %
ab Tag des Reisebeginns/ Nichtantritts der Reise 95 % des Reisepreises

Es ist zu beachten, die im Reisepreis enthaltenen Eintrittskarten für Veranstaltungen wie z.B. Musical- Theater/Eintritte sind nicht erstattungsfähig

8.3. Dem Reisenden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Anspruch auf Entschädigung nicht entstanden oder die Entschädigung wesentlich niedriger als die angeführte Pauschale sei.

- 8.4. Nach dem Rücktritt des Reisenden ist der Veranstalter zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet. Die Rückerstattung hat unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu erfolgen.
- 8.5. Abweichend von Ziffer 8.2. kann der Reiseveranstalter vor Reisebeginn keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich i.S. dieses Untertitels, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

9. Umbuchungen und Änderungen auf Verlangen des Reisenden

- 9.1. Grundsätzlich besteht nach Vertragsschluss kein Anspruch des Reisenden auf Änderungen des Vertrags. Der Veranstalter kann jedoch, soweit für ihn möglich, zulässig und zumutbar, Wünsche des Reisenden berücksichtigen.
- 9.2. Verlangt der Reisende nach Vertragsschluss Änderungen oder Umbuchungen, so kann der Veranstalter bei Umbuchungen etc. als Bearbeitungsentgelt pauschal 25 EURO verlangen, soweit er nicht nach entsprechender ausdrücklicher Information des Reisenden ein höheres Bearbeitungsentgelt oder eine höhere Entschädigung nachweist, deren Höhe sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen bestimmt, was der Reiseveranstalter durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann.

10. Reiseabbruch

Wird die Reise nach Reisebeginn infolge eines Umstandes abgebrochen oder wird eine Leistung aus einem Grund nicht in Anspruch genommen, der in der Sphäre des Reisenden liegt (z.B. Krankheit), so hat der Veranstalter bei den Leistungsträgern die Erstattung ersparter Aufwendungen sowie erzielter Erlöse für die nicht in Anspruch genommenen Leistungen zu erreichen, sofern es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder gesetzliche oder behördliche Bestimmungen dem entgegenstehen.

11. Kündigung bei schwerer Störung durch den Reisenden - Mitwirkungspflichten

- 11.1. Der Veranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für den Veranstalter und/ oder die Reisenden nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt entsprechend auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Veranstalter steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben. Schadensersatzansprüche des Veranstalters bleiben insofern unberührt.
- 11.2. Der Reisende soll die ihm zumutbaren Schritte (z.B. Information des Veranstalters) unternehmen, um drohende ungewöhnlich hohe Schäden abzuwenden oder gering zu halten.

12. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

- 12.1. Der Veranstalter hat den Reisenden vor Reiseanmeldung und in der Reisebestätigung über Mindestteilnehmerzahl und Frist zu informieren. Soweit nicht anders beschrieben (Prospekt/ Katalog/ Information vor Buchung etc.), beträgt die Mindestteilnehmerzahl in der Regel bei allen Reisen 20 Personen.
- 12.2. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als die angegebene



Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben.

12.3. Ist die Mindestteilnehmerzahl nach Ziffer 12.1. nicht erreicht und will der Veranstalter zurücktreten, hat der Veranstalter den Rücktritt innerhalb der im Vertrag bestimmten Frist zu erklären, jedoch spätestens bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen 20 Tage, bei einer Reisedauer von zwei bis höchstens sechs Tagen 7 Tage und bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen 48 Stunden - jeweils vor Reisebeginn.

12.4. Bei nicht Erreichung der Mindestteilnehmerzahl bei Tagesfahrten oder fällt ohne unser Verschulden ein Leistungsträger aus behalten wir uns eine Absage vor. Für diesen Fall informieren wir Sie spätestens einen Tag vor Abfahrt.

12.5. Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

12.6. Der Veranstalter ist infolge des Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat die Rückerstattung unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, zu leisten.

13. Rücktritt des Veranstalters bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen

13.1. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund erklärt.

13.2. Durch den Rücktritt nach Ziffer 13.1. verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, ist zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat insofern unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, die Rückerstattung zu leisten.

14. Reisemängel, Rechte und Obliegenheiten des Reisenden

14.1. Mängelanzeige durch den Reisenden

Der Reisende hat dem Veranstalter einen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Wenn der Veranstalter wegen der schuldhaften Unterlassung der Anzeige durch den Reisenden nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende keine Minderung nach § 651m BGB oder Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen.

14.2. Adressat der Mängelanzeige

Reisemängel sind während der Reise beim Busfahrer /Reiseleiter anzuzeigen. Ist ein Busfahrer/Reiseleiter oder ein Vertreter des Veranstalters nicht vorhanden, sind Reisemängel, sofern eine schnelle Verbindung möglich ist, direkt beim Veranstalter oder der in der Reisebestätigung angeführten Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen (E-Mail, Fax, Telefonnummern ergeben sich aus der Reisebestätigung).

14.3. Abhilfeverlangen und Selbstabhilfe

Der Reisende kann Abhilfe verlangen. Der Veranstalter hat darauf den Reisemangel zu beseitigen. Adressat des Abhilfeverlangens ist der Busfahrer /Reiseleiter. Im Übrigen gilt Ziffer 14.2. (siehe oben). Wenn der Veranstalter nicht innerhalb der vom Reisenden gesetzten angemessenen Frist abhilft, kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Wird die Abhilfe verweigert oder ist sie sofort notwendig, bedarf es keiner Frist. Der Veranstalter kann die Abhilfe nur verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Werts der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. In diesen Fällen gilt § 651k Abs. 3 bis Abs. 5 BGB. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Reisenden über Ersatzleistungen, Rückbeförderung etc. und Folgen konkret zu informieren und seine Beistandspflichten zu erfüllen (vgl. § 651q BGB).

14.4. Minderung

Für die Dauer des Reisemangels mindert sich nach § 651m BGB der Reisepreis. Auf Ziffer 14.1. (siehe oben) wird verwiesen.

14.5. Kündigung

Wird die Pauschalreise durch den Reisemangel erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Vertrag nach Ablauf einer von ihm zu setzenden angemessenen Frist kündigen. Verweigert der Veranstalter die Abhilfe oder ist sie sofort notwendig, kann der Reisende ohne Fristsetzung kündigen. Die Folgen der Kündigung ergeben sich aus § 651l Abs. 2 und Abs. 3 BGB.

14.6. Schadensersatz

Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen. Bei Schadensersatzpflicht hat der Veranstalter den Schadensersatz unverzüglich zu leisten.

14.7. Anrechnung von Entschädigungen

Hat der Reisende aufgrund desselben Ereignisses gegen den Veranstalter Anspruch auf Schadensersatz oder auf Erstattung eines infolge einer Minderung zu viel gezahlten Betrages, so muss sich der Reisende den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder als Erstattung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder von auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften nach § 651p Abs. 3 BGB erhalten hat.

15. Haftungsbeschränkung

15.1. Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

15.2. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diesen beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich der Veranstalter gegenüber dem Reisenden auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen.

15.3. Auf Ziffer 14.7. (Anrechnung von Entschädigungen) wird verwiesen.

16. Verjährung - Geltendmachung

16.1. Die Ansprüche nach § 651i Abs. 3 Nr. 2., 4. bis 7. BGB sind gegenüber dem Veranstalter oder dem Reisevermittler, der die Buchung vorgenommen hat, geltend zu machen.

16.2. Die Ansprüche des Reisenden - ausgenommen Körperschäden - nach § 651i Abs. 3 BGB (Abhilfe, Kündigung, Minderung, Schadensersatz) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

17. Verbraucherstreitbeilegung und Online-Streitbeilegungsplattform

17.1. Unser Unternehmen nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

17.2. Online-Streitbeilegungsplattform: Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten für Vertragsabschlüsse über die Internetseite des Veranstalters oder mittels E-Mail bereit.

18. Beförderung

18.1. Die Beförderung erfolgt in modernen Reisebussen gemäß Leistungsbeschreibung. Wir bitten um Verständnis, dass in allen Bussen striktes Rauchverbot besteht, es werden jedoch ausreichend Pausen eingelegt.

18.2. Sitzplatzreservierungen führen wir gerne wenn möglich nach Ihren Wünschen durch. Jedoch besteht kein Rechtsanspruch auf bestimmte Sitzplatznummern, da es jederzeit zu Busänderungen/ -verschiebungen beim Einsatzplan kommen kann.

18.3. Ein Koffer bis 25 kg und ein Handgepäckstück pro Reisegast können kostenlos mitgeführt werden.



URSCHER
REISEBÜRO · OMNIBUSUNTERNEHMEN
MINERALÖLHANDEL
gegründet 1929

Adolf Urscher KG
Münchner Str. 37
D-85567 Grafing b. München
Telefon: (08092)1822
Fax: (08092)32193
Internet: www.urscher.de
E-Mail: urscher @t-online



ADOLF URSCHER KG OMNIBUS-REISEBÜRO

Planen Sie eine Flug- Bahn- Bus- oder Schiffsreise, Camper oder Mietwagen,
Ferienwohnung oder Hotel mit eigener Anreise?

Wir arbeiten mit vielen namhaften Reiseveranstaltern zusammen.

Bitte informieren Sie sich in unserem Reisebüro.

Wir stehen Ihnen auch für die Ausarbeitung und Durchführung
von Vereins- und Betriebsausflügen, Schülerfahrten usw.
gerne zur Verfügung.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns auch weiterhin Ihr Vertrauen schenken
und wir Sie als unseren Reisegast begrüßen dürfen.

MEHR ERLEBEN - MITEINERANDER REISEN - IM OMNIBUS

Bankverbindung:

Raiffeisen-Volksbank Grafing
Bankleitzahl: 70169450
Konto Nr.: 2673959
IBAN: DE21 7016 9450 0002 6739 59
BIC: GENODEF1ASG



Adolf Urscher KG

Münchner Str. 37
D-85567 Grafing b. München

Telefon: (08092)1822

Fax: (08092)32193

Internet: www.urscher.de

E-Mail: [urscher @t-online](mailto:urscher@t-online.de)